

## [Erneuerbare Energien in der Ukraine: Beantragung einer Lizenz für die Erzeugung von elektrischer Energie](#)

**08.05.2012**

Die Tätigkeit hinsichtlich Erzeugung von elektrischer Energie (auch aus erneuerbaren Energien) ist lizenzpflichtig. Die Lizenz ist bei der Nationalen Energieregulierungskommission (nachfolgend auch „NERK“ genannt) zu beantragen.

Die Tätigkeit hinsichtlich Erzeugung von elektrischer Energie (auch aus erneuerbaren Energien) ist lizenzpflichtig. Die Lizenz ist bei der Nationalen Energieregulierungskommission (nachfolgend auch „NERK“ genannt) zu beantragen.

Die Beantragung einer Lizenz ist erforderlich für Unternehmen, die

- über Ausrüstung mit einer Kapazität ab 5 MW Leistung verfügen;
- über Ausrüstung verfügen, welche elektrische Energie aus alternativen Energiequellen erzeugt (ab 10 MW Leistung) – für eigenen Verbrauch;
- beabsichtigen, die produzierte elektrische Energie aus alternativen Energiequellen im Großhandel abzusetzen (unabhängig von der Leistung).

Bei der Beantragung der Lizenz für die Erzeugung von elektrischer Energie werden folgende Unterlagen bei der NERK vorgelegt bzw. folgende Informationen mitgeteilt:

- Firma der Gesellschaft, deren Sitz, Identifizierungsnummer und Bankverbindung;
- Gebiet der Ausübung der Tätigkeit hinsichtlich der Erzeugung von elektrischer Energie;
- Gesamtkapazität der Anlage und Jahresumfang der zu erzeugenden elektrischen Energie;
- beantragte Frist der Lizenz;
- Kopien der Satzung der Gesellschaft und Kopien des Registrierungszeugnisses;
- Dokumente, die Geldmittel in ausreichender Höhe (für die Ausübung derartigen Tätigkeit) sowie die Möglichkeit der Ausübung derartiger Tätigkeit in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung nachweisen;
- Kopie eines Kauf- bzw. eines Mietvertrags über die Anlagen bzw. das Vermögen, die bzw. das die Erzeugung von elektrischer Energie ermöglicht (es handelt sich um die bereits errichtete und in Betrieb genommene Anlage);
- Nachweis der Entrichtung der Bearbeitungsgebühr.

Die Entscheidung der NERK über die Erteilung einer Lizenz für die Erzeugung von elektrischer Energie wird innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Antragstellung getroffen. Bei Bedarf wird seitens der NERK eine Überprüfung der mitgeteilten Informationen bzw. die Überprüfung der Möglichkeit der Ausübung derartiger Tätigkeit vorgenommen.

Die Lizenz ist nicht übertragbar. Sie wird auf mindestens drei Jahre erteilt.

### **Kontakt:**

**Igor Dykunskyy**, LL.M (Universität Augsburg)  
zugelassener Rechtsanwalt in der Ukraine

DLF attorneys-at-law  
Torus Business Centre  
17d Hlybochytska Street

UA-04050 Kyiv

T +380 44 384 24 54

F +380 44 384 24 55

igor.dykunsky@dlf.ua

[www.DLF.ua](http://www.DLF.ua)



Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.